

Bodenrichtwerte nach Preisverhältnissen zum 31.12.2021

Der Gemeinsame Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten im Landkreis Heidenheim hat gemäß § 196 Baugesetzbuch am 04. Mai 2022 die Richtwerte für die Gemeinde Königsbronn ermittelt. Der Richtwert stellt den aus Kaufpreisen ermittelten durchschnittlichen Bodenrichtwert eines Gebietes dar, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Richtwertzone). In den Richtwerten für Bauland sind Erschließungskosten enthalten. Abweichungen des einzelnen Grundstücks in den wertbestimmenden Eigenschaften wie Lage und Entwicklungszustand, planungsrechtliche und marktübliche Nutzungsmöglichkeit, Erschließungszustand, Neigung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgröße und Zuschnitt bewirken Abweichungen des Verkehrswertes vom Richtwert. Die Richtwerte wurden unter Beachtung der allgemeinen Marktlage und deren Auswirkungen auf den örtlichen Grundstücksmarkt fortgeschrieben und neu ermittelt. Die festgestellten Bodenrichtwerte werden hiermit gemäß § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt gemacht. Dabei wird auf die Richtwertkarte zum Stichtag 31.12.2021, in der die ermittelten Richtwerte eingetragen sind, Bezug genommen. Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Richtwerte erhalten.

Bodenrichtwertübersicht gemäß § 12 Gutachterausschuss VO für erschließungsbeitragsfreies Bauland

Ein Abschlag wegen Bebauung wird nicht vorgenommen. Geschosswohnungsbau (Wohnungseigentum) ist in den Richtwerten nicht berücksichtigt. Bei Kleingrundstücken ist zusätzlich ein Zuschlag von 5 % bis 20 % auf den Richtwert vorzunehmen.

W = Wohnbauflächen; M = gemischte Bauflächen; G = gewerbliche Bauflächen; SE = Sondergebiet für Erholung; GB = Gemeinbedarf; EE = Energieerzeugung; R = Rohbauland; E = Bauerwartungsland; ASB = Außenbereich

		€ pro m² Grundstücksfläche		
Königsbronn				
	Baufläche W	105 €	bis	205 €
	Baufläche M	105 €	bis	125 €
	Bauerwartungsland (E) W	45 €		
	Baufläche G	65 €		
	Baufläche GB	100 €		
	Bauflächen ASB	35 €	bis	45€
Zang				
•	Baufläche W	165 €		
	Baufläche M	110 €	bis	145 €
	Bauerwartungsland (E) W	45 €		
	Baufläche SE	35 €		
	Baufläche GB	100 €		
	Bauflächen ASB	35 €	bis	45 €
Itzelberg				
•	Baufläche W	130 €		
	Baufläche M	120 €		
	Rohbauland (R) W	45 €		
	Baufläche G	40 €	bis	65 €
	Rohbauland (R) G	40 €		
	Baufläche GB	100 €		
	Baufläche EE (Wasser)	65 €		
	Baufläche ASB	35 €	bis	45 €

Ochsenberg

Baufläche W	100 €	bis	130 €
Baufläche M	100 €	bis	125€
Baufläche GB	100 €		
Baufläche EE (Solar/Wind)	10 €		
Bauflächen ASB	35 €	bis	45 €

Bodenrichtwerte für landwirtschaftliche Grundstücke, in Abhängigkeit einer Acker- und Grünlandzahl

€	nro	m²	Gru	ndsti	icksf	läche
$\boldsymbol{\tau}$	\mathbf{v}	111	OI U	เานอแ	มเกลา	Iacite

Gesamtgemeinde

Acker / 40	3,00 €
Grünland / 40	2,50 €
Unland	0,50€
Wald F (ohne Aufwuchs)	1,00€

Bodenrichtwerte für sonstige Flächen

SPO=Sportfläche; FGA= Freizeitgartenfläche; KGA= Kleingartenfläche; CA = Campingplatz; WF = Wasserfläche; GF = Gemeinbedarfsfläche; FH = Friedhof; SG=sonstige private Fläche

Gesamtgemeinde		€ pro m² Grundstücksfläche	
Gesamigemende	Sportfläche (SPO)	25,00€	
	Friedhof (FH)	15,00 €	
	Freizeitgartenfläche (FGA) Kleingärten (KGA)	7,50 € 7,50 €	
	Krautgärten (SG)	2,50 €	
Känigebrenn			
Königsbronn	Campingplatz Ölgarten (CA)	35,00 €	
Zang			
	Gemeinbedarfsfläche (GF) Sportfläche (SPO) ASB	35,00 € 7,50 €	
	oportilatine (or o) Aob	7,00 C	
Itzelberg	Itmalhausau Caa (MIC)	6.00.6	
	Itzelberger See (WF)	6,00 €	

Bei den Freizeitgartenflächen handelt es sich um eingezäunte Grundstücke, oft mit Gartenhaus oder Gerätehütte. Grundstücke in Vereinsanlagen sind nicht enthalten.

Die Bodenrichtwertkarte kann bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses im Rathaus, 7. Stock, Zimmer 717 Telefon 07321 327-6315 (E-Mail: gutachterausschuss@heidenheim.de) erworben werden.

Die Bodenrichtwertkarte kann auch auf der Homepage der Stadt Heidenheim unter nachfolgendem Link eingesehen werden: www.heidenheim.de/bodenrichtwerte

Sowie an folgenden Internetportalen: www.grundsteuer-bw.de und BORIS BW.

Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss Heidenheim

Tag der Veröffentlichung: XX. Juni 2022